

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -
Drucksache 54/2016
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

| | |
|--------------------------|---------------------------------------------------|
| Fachbereich: | FB III Bürgerbüro / Ordnung / Soziales |
| Auskunft erteilt: | Frau Beckmann |
| Telefon: | 05208/991-306 |
| Datum: | 3. Juni 2016 |

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Leopoldshöhe

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|---------------|--------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.06.2016 | |

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben, um die Größe und Ausstattung der Feuerwehr festlegen zu können. Wegen der grundlegenden Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung bedarf es hierfür eines Ratsbeschlusses.

Der Rat der Gemeinde hat im Juli 2010 die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans verabschiedet. Nunmehr wurden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2010 bis 2015 ausgewertet, um eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr und der Organisation zu erhalten.

Mit der Untersuchung wurde erneut die Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. beauftragt, die über eine langjährige Erfahrung hinsichtlich der Beratung von Kommunen verfügt und somit auch in der Lage ist, interkommunale Vergleiche vorzunehmen und zu präsentieren. Herr David Bormann – Sachverständiger für Brandschutz der Firma FORPLAN- wird das Ergebnis in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorstellen.

Schemmel